



Gemeindewerke
Neunkirchen-Seelscheid
Techn. Betriebe und Einrichtungen, AöR

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid,
Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt öffentlichen Rechts (AöR)

am

Wochentag	Datum
Dienstag	14.04.2015

Übersicht

über die vom Verwaltungsrat der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), in seiner Sitzung am 14.04.2015 gefassten Beschlüsse:

I. Öffentlicher Teil

To.-Punkt	Beratungsgegenstand	Erläuterungen
1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 05.02.2015	
4	Bericht über die Ausführung der in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	BV-AöR/0008/14/4
5	Satzung der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2010; Bürgerantrag vom 09.02.2015	BV-AöR/0234/14
6	6. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid vom 29.11.2006	BV-AöR/0099/14/1
7	Zusammenführung der Fachsparten BAD und FIT zu einer Fachsparte BAD	BV-AöR/0272/14
8	Abstimmung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und des Straßenbauprogramms in Bezug auf Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung	BV-AöR/0267/14
9	Schriftliche Anfragen	

9.1	Antrag der SPD-Fraktion auf Auskunft i. S. TTIP/CETA vom 23.03.2015	AT-AöR/0280/14
10	Mitteilungen	

II. Nichtöffentlicher Teil

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	Erläuterungen
11	Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 05.02.2015	
12	Bericht über die Ausführung der in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	BVNÖ-AöR/0008/14/4
13	Schriftliche Anfragen	
14	Mitteilungen	
14.1	Zusammenführung der Fachsparten BAD und FIT zu einer Fachsparte BAD	MT-AöR/0273/14
14.2	Auftragsvergaben der Gemeindewerke seit 13.11.2014 mit einem Auftragswert ab 50.000 €	MT-AöR/0101/14/2

Niederschrift

Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn** : 18:00 Uhr
2. **Ende der Sitzung** : 19:30 Uhr
3. **Ort der Sitzung** : Ratssaal im Rathaus in Neunkirchen, Hauptstr. 78,
53819 Neunkirchen-Seelscheid
4. **Datum der Einladung** : 02.04.2015
5. **Vorsitzende** : Nicole Sander (Bürgermeisterin)
6. **Teilnehmerliste:**

CDU-Fraktion

Biemer, Christa
Bücher, Heinrich
Kloevekorn, Timm
Parpart, Hans-Jürgen
Renno, Werner
Witzke, Horst

als 1. pers. Stellvertreter für Kurt Grümmer

SPD-Fraktion

Galinsky, Ulrich
Jagusch, Karin
Schmitz, Peter
Nickelsburg, Angelika
Zessinger, Siegfried

als 1. pers. Stellvertreterin für Richmut Rein

FDP-Fraktion

Hadamik, Heinz

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Hohmann, Jörg
Piro, Andrea

als 1. pers. Stellvertreter für Werner Heiße

Ratsmitglieder fraktionslos

Demmer, Guido

Schriftführer

Kraemer, Martin

Verwaltung:

Herr Thomas Dippel (1. stellv. Vorstand der Gemeindewerke)
Frau Regine Krauß (2. stellv. Vorstand der Gemeindewerke)
Herr Hansjörg Haas (Beigeordneter der Gemeinde)

Die Vorsitzende des Verwaltungsrates, Frau Bürgermeisterin Nicole Sander, eröffnet die Sitzung des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), und stellt fest, dass die Einladung ordnungsgemäß erfolgt und der Verwaltungsrat beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Anerkennung der Tagesordnung	
--------------	-------------------------------------	--

Herr Hadamik (FDP-Fraktion) beantragt, den TOP 14.2 (Auftragsvergaben der Gemeindewerke seit 13.11.2014 mit einem Auftragswert ab 50.000 €) als ordentlichen TOP zu behandeln.

Der Verwaltungsrat stimmt der vorgelegten Tagesordnung unter Berücksichtigung der beantragten Änderung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 2	Einwohnerfragestunde	
--------------	-----------------------------	--

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 05.02.2015	
--------------	--	--

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), vom 05.02.2015 wird ohne Einwendungen anerkannt.

TOP 4	Bericht über die Ausführung der in öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse	Vorlagen-Nr.: BV-AöR/0008/14/4
--------------	---	---

Auf Anfrage von Frau Piro (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) nach Vorlage der regelmäßigen Besucher- und Umsatzstatistik der AQUARENA-Schwimmhalle erklärt sich die Mehrheit des Verwaltungsrates mit dem halbjährlichen Berichtswesen des Vorstandes einverstanden. Der nächste Bericht erfolgt – wie vorgesehen – zur Sitzung des Verwaltungsrates am 3.9.2015.

Herr Dippel ergänzt zur Nutzung der BMX-Anlage auf der Sportanlage Breitscheid (Vorlage-Nr.: 976/09 bzw. 40/14), er habe am Vortag der Sitzung eine Mitteilung des GemeindeSport-Bundes erhalten, wonach die Angelegenheit dort in den nächsten Tagen im Wege einer Vorstandssitzung beraten werden solle und er im Anschluss an die Vorstandssitzung über das Beratungsergebnis informiert werden solle.

Auf Anfrage von Herrn Parpart (CDU-Fraktion) zu den „Verbesserungsmaßnahmen an den gemeindlichen Friedhöfen und an den Trauerhallen“ (Vorlage-Nr. 612/09 bzw. 98/14) regt Herr Hadamik (FDP-Fraktion) an, diesen Punkt wegen der im Sachtext angekündigten weiteren Berichterstattung „über den Verwaltungsrat“ nicht von der Resteliste zu streichen und daher das „Ja“ in der letzten Spalte in ein „Nein“ zu ändern.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der als erledigt gekennzeichnete Punkt (*Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der AQUARENA-Schwimmbhalle*) wird von der Liste genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5	Satzung der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 16.12.2010; Bürgerantrag vom 09.02.2015	Vorlagen-Nr.: BV-AöR/0234/14
--------------	---	---

Herr Hadamik (FDP-Fraktion) und Herr Parpart (CDU-Fraktion) bitten um dahingehende Erweiterung des Beschlussvorschlages, dass der Vorstand der Gemeindewerke beauftragt wird, die Antragsteller bei der Findung eines Unternehmens, welches für die Bürgerinnen und Bürger die Winterdienstarbeiten erledigen kann, zu unterstützen.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Die Beschlussvorlage des Vorstandes der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid wird zur Entscheidung über die Ausübung des Weisungsrechtes nach § 114 a GO NRW an den Rat verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6	6. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid vom 29.11.2006	Vorlagen-Nr.: BV-AöR/0099/14/1
--------------	---	---

Der Verwaltungsrat beschließt:

Zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts, vom 29.11.2006 wird folgende Satzung beschlossen:

6. Satzung
vom.....
zur Änderung der Entwässerungssatzung
der Gemeindewerke
Neunkirchen-Seelscheid
vom 29.11.2006

Präambel

Aufgrund § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV NRW 2013, S. 878), der §§ 60 und 61 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.8.2013 (BGBl. I 2013, S. 3154 ff), des § 53 Abs. 1 e Satz 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 25.06.1995 (GV NRW 1995, S. 926/SGV NW 77), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5.3.2013 ((GV NRW 2013, S. 133), der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw NRW 2013) vom 17.10.2013 (GV NRW 2013, S.602, der §§ 1, 2, 4,6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGB NW 610); zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV NRW 2011, S. 687), und § 2 Abs. 5 der Satzung für das Kommunalunternehmen „Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid, Technische Betriebe und Einrichtungen, Anstalt des öffentlichen Rechts“ vom 10.11.2004, zuletzt geändert durch Satzung vom 25.8.2014, hat der Verwaltungsrat der Gemeindewerke in seiner Sitzung am 14.04.2015 folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – beschlossen:

Artikel I

§ 13 (Ausführung von Anschlussleitungen)

Absätze 5 und 6 erhalten folgende Fassung:

(5) Bei der Neuerrichtung einer Anschlussleitung auf einem privaten Grundstück hat der Grundstückseigentümer auf seinem Grundstück außerhalb des Gebäudes bei Anschlusstiefen bis zu 80 cm einen Kontrollschacht und bei Anschlusstiefen von mehr als 80 cm einen Einsteigeschacht mit Zugang für Personal einzubauen. Wird die Anschlussleitung erneuert oder verändert, so hat der Grundstückseigentümer nachträglich analog der Bestimmung in Satz 1 einen Kontrollschacht oder einen Einsteigeschacht mit Zugang für Personal erstmals einzubauen, wenn dieser zuvor nicht eingebaut worden war. In Ausnahmefällen kann auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Errichtung eines Kontrollschachtes oder eines Einsteigeschachtes mit Zugang für Personal außerhalb des Gebäudes abgesehen werden. Kontrollschächte müssen einen Mindestdurchmesser von mindestens 400 mm haben. Einsteigeschächte mit Zugang für Personal sind mit einem Innendurchmesser von mindestens 1.000 mm, bei Rechteckquerschnitten mit einem Innenmaß von mindestens 750 mm x 1.200 mm auszuführen. Als Baustoffe für Kontrollschächte und Einsteigeschächte für Personal sind Beton, Stahlbeton, Mauerwerk oder Kunststoff entsprechend den jeweiligen statischen Anforderungen zugelassen. Kontroll- und Einsteigeschächte sind wasserdicht auszuführen. Die Abdeckung ist verkehrssicher herzustellen. Bei Einsteigeschächten mit Zugang für Personal ist die Zugänglichkeit durch fest eingebaute Steigeisen sicherzustellen. Der Durchfluss kann in einem offenen Gerinne oder in einer durchgängigen Verrohrung mit eingebauter Inspektionsöffnung/Reinigungsklappe erfolgen. Kontrollschächte oder Einsteigeschächte für Personal müssen jederzeit frei zugänglich und zu öffnen sein. Eine Überbauung oder Bepflanzung der Schachtöffnungen ist unzulässig.

(6) Die Anzahl, Führung, lichte Weite und technische Ausführung der Anschlussleitungen bis zum Kontrollschacht bzw. bis zum Einsteigeschacht für Personal sowie die Lage und die Ausführung des Kontrollschachtes bzw. des Einsteigeschachtes mit Zugang für Personal bestimmt das Kommunalunternehmen.

**Artikel II
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7	Zusammenführung der Fachsparten BAD und FIT zu einer Fachsparte BAD	Vorlagen-Nr.: BV-AöR/0272/14
--------------	--	---

Herr Hadamik (FDP-Fraktion) bittet den Vorstand um Vorlage einer Grenzkostenbetrachtung für den Bereich FIT (Fitness-Center).

Der Verwaltungsrat beschließt:

Die bisher getrennt geführten Fachsparten BAD (Schwimmhalle) und FIT (Fitness-Center) werden rückwirkend ab dem 1.1.2015 zu einer Fachsparte BAD zusammengeführt. Der Fitness-Bereich stellt eine Annex­tätigkeit zum Schwimmhallenbetrieb dar. Kostenrechnerisch werden die Ergebnisse für den reinen Schwimmhallenbetrieb und die Annex­­tätigkeit weiterhin getrennt erfasst.

Die im Wirtschaftsplan 2015 getrennt ausgewiesenen Erlöse/Erträge und Aufwendungen sowie die Ist-Ergebnisse werden im Jahresabschluss zum 31.12.2015 zusammengefasst und als Spartenergebnis „Bad“ entsprechend § 24 Abs. 2 Kommunal-Unternehmensverordnung ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8	Abstimmung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und des Straßenbauprogramms in Bezug auf Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung	Vorlagen-Nr.: BV-AöR/0267/14
--------------	---	---

Herr Hadamik (FDP-Fraktion) bittet darum, dass nur die Maßnahmen umgesetzt werden, die unbedingt erforderlich sind, um die Bürgerinnen und Bürger so gering wie nötig mit daraus resultierenden Gebühren zu belasten.

Herr Parpart (CDU-Fraktion) unterstützt die Bitte von Herrn Hadamik und stellt folgende Fragen zur vorgelegten Sitzungsvorlage:

- 1.) Fällt der jeweilige ***Straßenzustand*** unter die in Ziffer 2 der Begründung angeführten „zwingenden Gründe“, die Abweichungen von der zeitlichen Abfolge der Maßnahmen erlauben?

- 2.) Bzgl. der Ausführung des Vorstandes unter Ziffer 4 der Begründung in der Sitzungsvorlage, wonach heute bereits **oftmals** erhebliche Probleme bestehen, bei fehlenden Regenwasserkanälen eine Freistellung von der Abwasserbeseitigungspflicht begründen zu können, merkt Herr Parpart an, diese seien ihm aktuell nicht bekannt und es gebe seines Wissens derzeit keine vergleichbaren Fälle wie seinerzeit in der Ortslage Breitscheid. Er bittet um Überlassung einer Auflistung, aus der sich die Vielzahl der Fälle ergeben, die das Wort „oftmals“ rechtfertigt.

Frau Krauß erklärt, die Fälle seien im Baugenehmigungsverfahren nicht gezählt worden, jedoch bestehe die Problematik in 80% aller Fälle, dass das Niederschlagswasser aufgrund der ungeeigneten Bodenverhältnisse nicht auf dem Grundstück beseitigt werden könne.

- 3.) Wie ist der Begriff der „**Anlagen**“ im Satz „Die Investitionskosten solcher Anlagen dürfen zu 50% dem Straßenbau und zu 50% der Abwasserbeseitigung zugerechnet werden“ zu verstehen? Ist beabsichtigt, alle Kanalbaumaßnahmen einschl. der Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken und Vorfluter kostenmäßig zusammenzufassen und über Straßenbaubeiträge sowie Anschlussbeiträge für die Niederschlagswasserbeseitigung auf die Grundstückseigentümer in den jeweiligen Gebieten umzulegen? Oder werden derartige Maßnahmen durch Umlegung der Kosten auf die Abwassergebühr durch die Allgemeinheit finanziert? Ergibt sich eine höhere finanzielle Belastung für den einzelnen Bürger im jeweiligen Gebiet?
- 4.) Vor einer Beschlussfassung erbittet Herr Parpart zur Veranschaulichung **Zahlen** zu dem auf Seite 5 dargelegten Beispiel der Wiescheider Straße, um nachvollziehen zu können, welche finanzielle Belastung daraus für den einzelnen Bürger entstehen würde.

Herr Hadamik erinnert an die zugesagte Vorlage der in Zukunft erforderlichen Maßnahmen im Bereich der Oberflächenentwässerung. Er bittet überdies um Prüfung, ob als Alternative zum Kanalbau bei Neubauten mit einer Rigolenversickerung das anfallende Niederschlagswasser beseitigt werden könne und damit erhebliche Kosten eingespart werden könnten.

Frau Krauß erklärt, es wäre durchaus wünschenswert, das anfallende Niederschlagswasser ortsnah auf den Grundstücken durch Versickerung oder Verrieselung zu beseitigen, jedoch seien die Bodenverhältnisse im gesamten Gemeindegebiet für diese Art der Entwässerung derart ungeeignet, so dass den Grundstückseigentümern dies kaum oder nur mit sehr großem Aufwand möglich wäre. In allen Baugenehmigungsverfahren werden laut Frau Krauß inzwischen geohydrologische Gutachten zur Entscheidung über die Niederschlagswasserbeseitigung von den Grundstückseigentümern gefordert.

Herr Dippel erläutert, das genehmigungspflichtige Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) enthalte ohnehin – wie von Herrn Hadamik und Herrn Parpart angesprochen – nur die unbedingt notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen.

Herr Parpart bittet um Erläuterung, warum der Vorstand sich einen Auftrag vom Verwaltungsrat bzw. vom Rat der Gemeinde einholen möchte, ohne dass der Verwaltungsrat abschätzen kann, welche Auswirkungen ein derartiger Auftragsbeschluss hätte. Herr Dippel erklärt, er wünsche vor Erstellung der zukünftigen Beschlussvorschläge, die Zustimmung des Verwaltungsrates, dass die Prioritäten richtig gesetzt worden seien. Daraus resultiere der vorgeschlagene Auftrag an den Vorstand der Gemeindewerke, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Herr Dippel führt auf Anfrage von Herrn Renno (CDU-Fraktion) aus, das Straßenausbauprogramm beinhalte diejenigen innerörtlichen Straßen, die bisher noch nicht erstmalig endgültig hergestellt worden sind und die bei einem entsprechenden Ausbau erschließungsbeitragspflichtig nach dem Baugesetzbuch (BauGB) werden. Bei bereits erstmalig endgültig hergestellten Straßen führe eine Erneuerungs- oder Verbesserungsmaßnahme zu einer (regelmäßig) niedrigeren Beitragspflicht nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Bei Sanierungs- oder Reparaturmaßnahmen greife die Beitragspflicht nicht.

Frau Krauß erläutert, der Grundgedanke der Sitzungsvorlage bestehe darin, für die Zukunft festzulegen, ob die bisherige getrennte Verfahrensweise beim Kanal- und Straßenbau beibehalten werden solle oder die bisherige Finanzierungslücke bei derartigen Maßnahmen durch Beitragserlöse bei gemeinsamen Straßen- und Kanalbaumaßnahmen geschlossen werden soll.

Herr Renno berichtet, es gebe Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland, in denen die Kosten für den Straßenausbau durch monatliche Zahlungen aller Bürgerinnen und Bürger angespart würden. Er bittet den Vorstand um Mitteilung, in welchen Gemeinden dies praktiziert werde und ob das Verfahren auch in Neunkirchen-Seelscheid anwendbar sei.

Herr Parpart erklärt, die CDU-Fraktion werde keine Anweisungsentscheidung zur künftigen Vorgehensweise an den Vorstand oder die Bürgermeisterin treffen, bevor er nicht wisse, mit welchen Kosten die entsprechende Verfahrensweise verbunden wäre bzw. inwiefern die Bürgerinnen und Bürger hiermit finanziell belastet würden. Herr Dippel sagt, er könne die Beitragsbelastungen und die Deckungslücken bei der Gemeinde beispielhaft für ein Gebiet darstellen, im Einzelfall aller Maßnahmen sei dies zu zeitaufwendig und daher nicht möglich.

Herr Schmitz (SPD-Fraktion) hält die Grundidee der Sitzungsvorlage für gut, bittet den Vorstand jedoch zur Verdeutlichung um beispielhafte Darstellung der Kosten bzw. Auswirkungen auf die Anlieger durch Beitragserhebungen. Daher rät er dazu, die vorgelegte Sitzungsvorlage zurückzuziehen und in eine überarbeitete Vorlage die angeregten Ergänzungen einfließen zu lassen.

Frau Sander (Bürgermeisterin) schlägt vor, dass der Vorstand der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid zur nächsten planmäßigen Sitzung des Verwaltungsrates am 3.9.2015 eine beispielhafte Berechnung erstellt, aus der sich neben den Kosten der Maßnahme auch die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger ergeben. Sie bittet überdies darum, sofern weitere Fragen zu der Thematik bestehen, diese frühzeitig dem Vorstand der Gemeindewerke zukommen zu lassen, um deren Beantwortung in die Sitzungsvorlage integrieren zu können.

Dieser Vorschlag findet die allgemeine Zustimmung des Verwaltungsrates.

Herr Parpart erklärt, er werde dem Vorstand der Gemeindewerke einen Fragenkatalog zukommen lassen, dessen Beantwortung in der Vorlage zur Verwaltungsratssitzung am 3.9.2015 geschehen möge.

Kein Beschluss.

TOP 9	Schriftliche Anfragen	
--------------	------------------------------	--

TOP 9.1	Antrag der SPD-Fraktion auf Auskunft i. S. TTIP/CETA vom 23.03.2015	Vorlagen-Nr.: AT-AöR/0280/14
----------------	--	---

Frau Sander (Bürgermeisterin) erklärt, die vorgeschlagene Einholung einer Stellungnahme des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. verursache keine Kosten für die Gemeindewerke.

Der Verwaltungsrat beschließt:

Der Vorstand der Gemeindewerke wird beauftragt, eine Stellungnahme des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) einzuholen, inwieweit die geplanten Abkommen TTIP und CETA Auswirkungen für die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid haben könnten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei einer Enthaltung von Herrn Hadamik (FDP-Fraktion)

TOP 10	Mitteilungen	
---------------	---------------------	--

Keine.